



HESSISCHER LANDTAG

06. 11. 2003

*Dem
Hauptausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und der FDP
für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über den Hessischen Rundfunk
Drucksache 16/316**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird die folgt geändert:

In Art. 1 Nr. 2 Buchst. a werden in Abs. 1 Satz 2 die Worte "mit besonderer Sachkunde" gestrichen.

Begründung:

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Mitglieder des Verwaltungsrates intensiv mit dem Gegenstand ihrer Aufsichtsführung beschäftigen. Es wäre nicht sachgerecht, zwischen Verwaltungsratsmitgliedern mit besonderer Sachkunde und anderen Verwaltungsratsmitgliedern zu unterscheiden. Deshalb soll auf die Formulierung "besondere Sachkunde" verzichtet werden.

Wiesbaden, 5. November 2003

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung (Rheingau)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn